

**Niederschrift
über die Sitzung
der Verbandsversammlung**

des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel

**am Dienstag, den 20.06.2023 um 18:00 Uhr
im Rathaus Troisdorf,
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Sitzungssaal B**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:22 Uhr

Anwesend sind
von der Stadt Troisdorf

- | | | |
|----|---------------------------|-------|
| 1. | Jung, Horst-Peter | CDU |
| 2. | Schult, Adriane | CDU |
| 3. | Laudor, Thomas | CDU |
| 4. | Bozkurt, Metin | SPD |
| 5. | Piekatz-Fügenschuh, Edith | SPD |
| 6. | Wais, Jan | GRÜNE |
| 7. | Möws, Thomas | GRÜNE |

von der Stadt Niederkassel

- | | | |
|-----|--------------------|---------|
| 8. | Wallraff, Armin | V.d.BM* |
| 9. | Niethammer, Angela | CDU |
| 10. | Immer, Friedemann | SPD |
| 11. | Essig, Sascha | GRÜNE |

* Vertreter/in des Bürgermeisters

von der VHS-Verwaltung

1. Vorstandsvorsteher Biber
2. vhs-Leiterin Quaasdorf
3. stellv. vhs-Leiter Böhmer
4. Fachbereichsleiter Brodersen-Schiffer
5. Fachbereichsleiterin Schmidt-Schirrmacher
6. Fachbereichsleiterin Schwarzbach
7. Fachbereichsleiterin Tobola
8. Verwaltungsangestellte Malottki
9. Gast: Herr Giltjes

Für den Höerrat
Frau Dr. Sottong

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Essig, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Frau Edith Piekatz-Fügenschuh wird verpflichtet.

Herr Essig fragt an, ob die Einladung zur Verbandsversammlung form- und fristgerecht erfolgte und ob es zur Tagesordnung Änderungsanträge gibt. Da keine Meldung erfolgt, beschließt Herr Essig die Tagesordnung.

Herr Essig ruft den Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW und § 7 Abs. 1c der Verbandssatzung des Zweckverbandes entscheidet die Verbandsversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verbandsvorstehers.

In der Sitzung der Verbandsversammlung erläutert der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses das Ergebnis der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021.

Herr Essig fragt die Mitglieder der Verbandsversammlung, ob hierzu noch Fragen bestehen.

Anfragen bestehen nicht.

Herr Essig lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 fest und erteilt dem Verbandsvorsteher die Entlastung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 137.374,71 EUR wird wie folgt der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt:

Allgemeine Rücklage (+/-)	46.430,35	Unter Beachtung § 96 Abs. 1, Satz 3 GO NRW, da in den letzten drei Jahren die Allgemeine Rücklage aufgrund entstandener Fehlbeträge reduziert wurde
Ausgleichsrücklage (+/-)	90.944,36	Gemäß § 19 a GkG NRW
Summe	137.374,71	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 2: Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Vorstandsvorstehers

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW und § 7 Abs. 1c der Verbandssatzung des Zweckverbandes entscheidet die Verbandsversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandsvorstehers.

In der Sitzung der Verbandsversammlung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses das Ergebnis der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022 erläutern.

Beschluss

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher die Entlastung.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.588,64 EUR wird aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 3: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Haushaltsplans mit dem Stellenplan des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel für das Haushaltsjahr 2023

Nach Beratung und unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Top1 und Top2 wird die Haushaltssatzung 2023 mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 1 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.497.827 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.556.685 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.536.685 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.530.385 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 97.500 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

§ 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt. 58.858,00 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 250.000 EUR

§ 6

§ 6 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Erträgen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gemäß § 18 der Verbandssatzung auf festgesetzt. 877.122 EUR

Entsprechend der Einwohnerzahl vom 30.06.2022 entfallen
auf Troisdorf 579.786,43 EUR
auf Niederkassel 297.335,57 EUR

Der jeweilige Anteil ist durch die Verbandsmitglieder in 12 Raten bis zum 10. eines Monats zu zahlen.

§ 7

entfällt

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen zu einem Budget verbunden.

Die Erträge dienen insgesamt der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes.

Die Einzahlungen dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes.

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

§ 20, § 21 KomHVO NRW vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.10.2020 (GV. NRW. S. 1049)

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne von § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW sind erheblich, wenn sie 15.000 EUR übersteigen. Dies gilt nicht, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtung zu leisten sind.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung 2023 mit dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, den Teilplänen sowie den Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 4: Änderungen der Honorarrichtlinien

Die zur Zeit gültigen Honorarrichtlinien wurden 2016 zuletzt angepasst.

Für das derzeitige Honorar in Höhe von 20,00 EUR pro Unterrichtsstunde ist es zunehmend schwierig, qualifizierte Dozierende zu gewinnen und auch zu binden.

Es ist geplant, das Honorar auf 25,00 EUR pro Unterrichtsstunde zu erhöhen. Im Vergleich mit benachbarten Volkshochschulen liegen wir damit im Mittelfeld.

Die Dozierenden der Integrationskurse erhalten gemäß Honorarvorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Honorare in Höhe von 42,23 EUR pro Unterrichtseinheit.

Die Honorarerhöhung soll für alle Fachbereiche einheitlich erfolgen und ab dem Semester II/2023 in Kraft treten.

Die Dozentinnen und Dozenten werden in der nächsten Dozentenratssitzung am 10.06.2023 um eine Stellungnahme gebeten.

Die geplante Anpassung der Honorarrichtlinien ist als Anlage beigefügt.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die neuen Honorarrichtlinien. Sie treten ab Semester II/2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 5: Änderungen der Entgeltordnung und des Entgelttarifs

Die Entgeltordnung des vhs Zweckverbandes Troisdorf und Niederkassel bildet die Grundlage für die Erhebung des Teilnehmerentgeltes. Die Höhe des Teilnehmerentgeltes wird im Entgelttarif geregelt. Im Rahmen der Aktualisierung des Entgelttarifs wurde auch die Entgeltordnung redaktionell überarbeitet.

Die Entgeltordnung ist als Anlage beigefügt.

Eine Honorarerhöhung ist gleichzeitig mit einer Erhöhung der Teilnehmerentgelte verbunden.

Wie in der Vergangenheit praktiziert und gemäß der Zielsetzung der vhs, werden die Entgelte so kalkuliert, dass bei Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl die Einnahmen pro Unterrichtseinheit die Ausgaben für das Honorar einer Unterrichtseinheit decken. Das Entgelt pro Unterrichtseinheit soll von 2,00 EUR auf 2,50 EUR erhöht werden.

Im Vergleich mit benachbarten Volkshochschulen liegen wir immer noch unter dem Durchschnitt.

Ein positiver Deckungsbeitrag wird durch die Anmeldepauschale pro Anmeldung gewährleistet.

Die Teilnehmenden werden in der nächsten Hörerratsitzung am 10.06.2023 um eine Stellungnahme gebeten.

Der Entgelttarif ist als Anlage beigelegt.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die neue Entgeltordnung und den neuen Entgelttarif. Sie treten ab Semester II/2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über das Programm der vhs für das Semester II-2023

Die vhs-Mitarbeitenden planen für das Herbstsemester 12.862 Unterrichtseinheiten (UE). Damit sind die Pflichtstunden gemäß Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) pro Jahr in Höhe von 6.400 UE bereits im Herbstsemester 2023 verdoppelt.

Zuzüglich der durchgeführten Unterrichtseinheiten des Frühjahrssemesters 2023, wurde die Anzahl der Pflichtstunden vervierfacht.

Die Anzahl der Unterrichtseinheiten von ca. 32.000 UE in 2019 wurden aber noch nicht wieder erreicht.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt das Programm der Volkshochschule für das Herbstsemester II-2023

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 7: Nachwahl eines Stellvertreters für den Rechnungsprüfungs-ausschuss

Frau Natascha Benayas-Delgado hat ihr Mandat im Rat der Stadt Troisdorf niedergelegt und ist damit kein Mitglied der Verbandsversammlung mehr.

Herr Jan Wais wurde in der Troisdorfer Ratssitzung vom 14.02.2023 als Nachfolge von Frau Benayas-Delgado zum Mitglied der Verbandsversammlung bestellt.

Frau Benayas-Delgado wurde von der Verbandsversammlung in der konstituierenden Sitzung am 16.02.2021 als Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss für Herrn Thomas Möws gewählt.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Nachbesetzung:

Herr Jan Wais wird als Nachfolge von Frau Natascha Benayas-Delgado als Stellvertreter von Herrn Thomas Möws in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 8: Mitteilungen

Keine

TOP 9: Anfragen

Herr Jung bittet zu TOP 1 und TOP 2 den Beschlussentwurf zu korrigieren.
Dies erfolgte sofort und nach Richtigstellung wurde nochmals, mit gleichem Ergebnis,
abgestimmt.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um
18:18 Uhr.

Frau Dr. Sottong verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt die Sitzung um 18:22 Uhr.



Sascha Essig
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Elke von Malottki
Schriftführerin